

## Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

# Aufgaben und Befugnisse der Denkmalbehörden von A - Z

Für alle Bundesländer geeignet

Donnerstag, 10. September 2026 | Bergisch Gladbach

Seminar-Nr.: [NW264005](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Denkmaleigentümer haben sehr verschiedene Einstellungen zu den ihnen - via Kauf oder Erbfolge - gehörenden Bauwerken. Im Idealfall bewahrt ein Eigentümer sein Denkmal klaglos und ohne Rücksicht auf die Kosten. Oft sieht die Realität anders aus: Der eine möchte sein Denkmal intensiv nutzen und nimmt dazu ungenehmigte und auch nicht genehmigungsfähige Veränderungen vor, der andere lässt es schlicht verfallen oder zerstört es gar gezielt. Nun sind die Denkmalbehörden gefordert, um denkmalpflegerische Ziele durchzusetzen! Hierfür steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung - von der Baustellenstilllegung und Instandsetzungsverfügung über die Nutzungsuntersagung bis hin zu steuerlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen. Die zuständigen Behörden haben vielfach nicht ausreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Ausnahmefall „Denkmal“. Die Rechtslage ist anspruchsvoll, oft fehlt es an dem notwendigen politischen Rückhalt für die Anwendung der Rechtsinstrumente. Hier gibt das Seminar praktische Handreichungen. Es stellt die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zum Einschreiten dar und erläutert anhand einer Vielzahl praktischer Fälle die Anwendungsbereiche der einzelnen Sanktionen.

Die Rechtslage wird beispielhaft dargestellt am Denkmalgesetz NRW, das im Juni 2022 novelliert wurde. Auch für andere Bundesländer ist die Veranstaltung interessant, zumal das NRW Recht in anderen Bundesländern vergleichbar ist. Sollten Sie spezielle Fragen zu Ihrem Bundesland haben, bitten wir Sie, diese bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen!

### Ihre Dozierenden

#### Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Lehrbeauftragter an der Hagen Law School, AnwaltMediator (DAA).

#### Birgit Herkelmann-Mrowka

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, zuvor Vorsitzende Richterin am Obergerverwaltungsgericht in Münster.

### >> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 10. September 2026  
Kardinal-Schulte-Haus  
Overather Str. 51-53  
51429 Bergisch Gladbach  
T 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

#### Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder  
450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

## Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) von Oberen und Unteren Denkmalbehörden, von Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsämtern, Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen oder staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, Architektur-/Ingenieurbüros oder Anwaltskanzleien und last but not least Denkmaleigentümer(innen).

## Programmablauf

### 1. Schutzvorschriften

- Vorläufiger Schutz nach § 4 DSchG
- Unterschutzstellung nach § 5 DSchG
- Erhaltungsanordnung nach § 7 DSchG

### 2. Sinnvolle Nutzungsperspektiven und Veränderungen nach § 9 DSchG

- Interessenabwägung Denkmalschutz und Eigentum
- Erlaubnisfähigkeit im Rahmen des denkmalrechtlich Vertretbaren
- Verkauf zum Verkehrswert als Option?“

### 3. Verfahrensregelungen

- Einstellung von Arbeiten nach § 25 Abs. 1 DSchG
- Wiederherstellung nach § 25 Abs. 1 DSchG
- Versiegelung und Sicherstellung nach § 25 Abs. 2 DSchG
- Nutzungsuntersagung nach § 25 Abs. 3 DSchG
- Duldungspflichten nach § 26 DSchG

### 4. Sonstige Instrumente

- Vorkaufsrecht nach § 31 DSchG
- Enteignung nach § 33 Abs. 1 DSchG
- Ordnungswidrigkeiten nach § 41 DSchG

### 5. Aktuelles

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

### Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn

T 0228 72599-45  
E [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen  
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:30 Uhr

## Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach §15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung als Pflichtfortbildung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:  
[www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)